



## Schulentwicklungsplanung für die Grundschulen im Stadtteil Neubeckum - Fortführung der Planung und Aufhebung des Sperrvermerks

Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen  
Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Frau Baumann | 02521 29-4000 | baumann@beckum.de

### Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben

25.06.2026 Entscheidung

Schul-, Kultur- und Sportausschuss

25.06.2026 Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

#### Sachentscheidung

ohne

### Erläuterungen:

Im Juni 2021 wurde das Fachplanungsbüro Lexis & Rother Partnerschaftsgesellschaft, Hengeberg 6a, 33790 Halle/Westfalen, mit der Schulentwicklungsplanung der Stadt Beckum beauftragt. In der Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses am 15.03.2022 wurden die Ergebnisse vorgestellt (siehe Vorlage 2022/0088 und Niederschrift zur Sitzung). Es wurden in weiterer Folge am 23.08.2022, 06.09.2022 und 25.10.2022 Workshops gemeinsam mit den Fraktionen im Rat der Stadt Beckum und den Schulleitungen durchgeführt, um über die erforderlichen Zügigkeiten sowie die Verteilung der Züge auf die Schulformen und auf einzelne Schulen zu beraten.

Mit Beschluss des Rates der Stadt Beckum vom 27.04.2023 wurde die Verwaltung beauftragt, zur Sicherstellung des festgestellten Raumbedarfs für 5 Grundschulzüge im Stadtteil Neubeckum eine Machbarkeitsstudie zu erstellen, mit der die Möglichkeiten an der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule und an der Roncallischule ergebnisoffen mit Blick auf die Entwicklungspotenziale beider Schulstandorte geprüft und die Kosten ermittelt werden (siehe Vorlage 2023/0065 und Niederschrift zur Sitzung).

Daraufhin wurden im Jahr 2024 die Machbarkeitsstudien für die Roncallischule und die Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule beauftragt. Bei der Beauftragung wurden die Ergebnisse der Schulentwicklungsplanung zum Raumprogramm, das unter anderem die Einrichtung von Großklassen und Differenzierungsräumen vorsieht, zugrunde gelegt.

In einem gemeinsamen Workshop mit den Fraktionen im Rat der Stadt Beckum und den Schulleitungen wurden am 18.09.2024 die Ergebnisse der Machbarkeitsstudien des Büros Klein, Riesenbeck + Assoziierte GmbH erstmalig präsentiert und in der folgenden

gemeinsamen Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses und des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben am 10.10.2024 beraten (siehe Vorlage 2024/0298 und Niederschrift zur Sitzung). Die in der Machbarkeitsstudie dargestellten Entwürfe dienen dabei der Abbildbarkeit der Funktionen sowie der Verteilung der Zügigkeiten an den jeweiligen Schulstandorten und stellen noch nicht die endgültigen Entwürfe dar. Zur Sicherstellung der 5 Grundschulzüge im Stadtteil Neubeckum wurde für die weitere Planung die Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule in 3-zügiger Variante und die Roncallischule in 2-zügiger Variante gemäß der vorliegenden Machbarkeitsstudie sowie die jeweils erforderlichen Sanierungsmaßnahmen einschließlich der Finanzierung beschlossen. Die erforderlichen Haushaltsmittel wurden in den Haushalt 2025 eingebracht und beschlossen.

Im Zuge der Beratungen des Haushaltsplanentwurfs für das Jahr 2026 stellten die CDU-Fraktion, die FWG-Fraktion und die FDP-Fraktion in einem gemeinsamen Schreiben vom 03.02.2026 den Antrag, die weiteren Schritte zur Umsetzung der vorliegenden Machbarkeitsstudien der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule und der Roncallischule zunächst in den Arbeitskreis „Finanzen Beckum“ einzubringen und dort mit Blick auf die Priorisierung, zeitliche Abfolge und finanzielle Rahmenbedingungen inhaltlich nochmals zu beraten.

Über diesen Antrag wurde in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses am 24.02.2026 beraten. Als Ergebnis der Beratungen wurde für die Investitionsmaßnahmen 00160300 – Umsetzung Machbarkeitsstudie Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule – unter dem Produktkonto 030206.785100 – Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen und 00160200 – Umsetzung Machbarkeitsstudie Roncallischule – unter dem Produktkonto 030207.785100 – Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen – ein Sperrvermerk eingebracht und beschlossen. Demnach können Sanierungsmaßnahmen an den beiden Grundschulen umgesetzt werden. Übrige Maßnahmen (die Fortführung der Neuplanung, insbesondere die Vergabe von Planungsleistungen) dürfen erst nach Beratung im Arbeitskreis „Finanzen Beckum“ und in den kommunalpolitischen Gremien vergeben werden (siehe Vorlage 2026/0069 und Niederschrift zur Sitzung).

Der Arbeitskreis „Finanzen Beckum“ hat sich in seinen Sitzungen am 16.05.2026 und am 30.05.2026 mit der Umsetzung der Schulentwicklungsplanung der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule und der Roncallischule befasst.

Dem Arbeitskreis „Finanzen Beckum“ wurden am 16.05.2026 die Ergebnisse der Schulentwicklungsplanung, insbesondere die Schülerzahlenprognosen, die festgelegten Zügigkeiten, die Raumbedarfe und die Machbarkeitsstudien für beide Grundschulen ausführlich vorgestellt.

Es wurde einvernehmlich die Erforderlichkeit von insgesamt 5 Zügen für die Grundschulen in Neubeckum bestätigt, davon 3 Züge an der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule und 2 Züge an der Roncallischule. Die Verwaltung wurde ergänzend dazu beauftragt zu prüfen, inwiefern die Anzahl geflüchteter Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine Einfluss auf die Zügigkeit der Grundschulen in Neubeckum hat.

Der externe Moderator und Berater, Herr Wapelhorst, machte deutlich, dass eine Reduzierung der Investitionskosten nur durch eine Reduzierung des Raumprogramms für die Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule und die Roncallischule erreicht werden kann.

Das bisherige durch Politik, Schulleitungen und Verwaltung erarbeitete und am 10.10.2024 beschlossene Raumkonzept sieht Großklassen von 90 Quadratmetern vor.

Davon werden 60 Quadratmeter für den Unterricht und 30 Quadratmeter für die Offene Ganztagschule (OGS) angerechnet. Zusätzlich ist pro 2 Klassenräumen 1 Differenzierungsraum mit 15 Quadratmetern vorgesehen. Separate Betreuungsflächen für die OGS sind nicht eingeplant.

Im Rahmen der Beratungen im Arbeitskreis „Finanzen Beckum“ wurde ein Vorschlag vorgestellt, der beispielhaft eine Flächenreduzierung durch die Herstellung multifunktionaler Flächen vorsieht (siehe Anlage 1 zur Vorlage).

Dieser sieht vor, die Fläche der Großklassen, wo es baulich umsetzbar ist, auf 80 Quadratmeter zu reduzieren, wobei weiterhin 60 Quadratmeter für den Unterricht vorgesehen sind. Die verbleibenden 20 Quadratmeter sollen mittels einer mobilen Trennwand mit Sichtbezügen abgetrennt und flexibel sowohl für Differenzierungszwecke als auch für die OGS genutzt werden können. Ein zusätzlicher Differenzierungsraum sowie separate Betreuungsflächen für den Ganzttag wären bei dieser multifunktionalen Nutzung dann entbehrlich.

Unter der Voraussetzung, dass eine bauliche Umsetzung dieses Vorschlages 1:1 möglich ist, würde sich rechnerisch ein Einsparpotenzial von 210 Quadratmetern in der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule und von 140 Quadratmetern in der Roncallischule ergeben. Insgesamt könnte sich dadurch ein Einsparpotenzial für beide Schulen von 350 Quadratmetern ergeben. Bei einem zugrunde gelegten Wert von circa 3.700,00 Euro pro Quadratmeter für die veranschlagten Baukosten könnte dies rechnerisch einer Einsparung von circa 1.295.000,00 Euro bei den Investitionskosten entsprechen. Diese Reduzierung der Investitionskosten würde zu einer Verminderung der Abschreibungen von circa 16.200,00 Euro pro Jahr (Nutzungsdauer: 80 Jahre) führen. Ergänzend wäre eine Reduzierung der Zinsaufwendungen für Kreditaufnahmen von circa 45.300,00 Euro im 1. Jahr nach Aufnahme des Kredites (Annuitätendarlehen, 30 Jahre Laufzeit, Zinssatz: 3,5 Prozent), in Folgejahren sinkend, zu berücksichtigen. Für die Ergebnisplanung beziehungsweise -rechnung, die ausschließlich maßgeblich für die Frage eines Haushaltssicherungskonzeptes ist, würde sich mithin eine Entlastung von circa 61.500,00 Euro im 1. Jahr nach Aufnahme des Kredites, in Folgejahren sinkend, ergeben.

Es ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass es sich hierbei um eine rein theoretische Berechnung handelt. Die tatsächliche bauliche und funktionale Umsetzbarkeit im Bestand kann erst im weiteren Planungsverlauf abschließend geklärt und geprüft werden. Ebenso sind die wirtschaftlichen Auswirkungen zusätzlicher Anforderungen, insbesondere für flexibles Mobiliar, mobile Trennwände und sonstige Ausstattungen, noch nicht valide zu beziffern und den Einsparungen gegenüberzustellen.

Ferner sollte im Rahmen der weiteren Detailplanung, dort wo es sich baulich anbietet, geprüft werden, ob sich durch die multifunktionale Nutzung, etwa von Versammlungs- und Speiseräumen, Flächeneinsparungen realisieren lassen würden.

Die Verwaltung wurde beauftragt, auf der Grundlage dieses Vorschlages die Schulleiterinnen der beiden Grundschulen zu den Vor- und Nachteilen dieser Variante zu beteiligen und dem Arbeitskreis „Finanzen Beckum“ in der nächsten Sitzung entsprechend zu berichten.

In der Sitzung des Arbeitskreis „Finanzen Beckum“ am 30.05.2026 wurden zunächst die von der Verwaltung ermittelten Daten zu den ukrainischen Geflüchteten, die aktuell die Grundschulen in Neubeckum besuchen und die nach der aktuellen Einwohnerstatistik

künftig eingeschult werden, vorgestellt (siehe Anlage 2 zur Vorlage).

Dabei wurden keine relevanten Auswirkungen auf die Zügigkeit der Grundschulen in Neu-Beckum festgestellt.

Außerdem wurde eine Zusammenfassung der von den Schulleiterinnen am 27.05.2026 vorgelegten Stellungnahme zu oben genanntem Vorschlag zur Flächenreduzierung vorgestellt. Die Stellungnahme war vorab den im Arbeitskreis „Finanzen Beckum“ vertretenen Fraktionen zur Kenntnis gegeben worden. Die Schulleiterinnen stellen darin ausführlich dar, welche Nachteile sich aus ihrer Sicht durch die vorgeschlagene Reduzierung der Flächen ergeben und sprechen sich deutlich gegen den Vorschlag aus. Die Stellungnahme der Schulleiterinnen ist dieser Vorlage als Anlage 3 beigefügt. Eine abschließende Einschätzung zu der Stellungnahme der Schulleitungen ist der Verwaltung nicht möglich, da eine pädagogische Argumentation zugrunde liegt.

Zum weiteren Vorgehen wurde vereinbart, dass sich der Schul-, Kultur- und Sportausschuss und der Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben in seiner gemeinsamen Sondersitzung am 25.06.2026 mit einer etwaigen Reduzierung des Raumprogramms für die Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule und die Roncallischule befasst und darüber entscheidet.

Zur Fortführung der weiteren Planungen auch hinsichtlich der Kostenentwicklung und Umsetzung der baulichen Maßnahmen wäre der am 24.02.2026 gefasste Beschluss über die Sperrvermerke aufzuheben.

Aus Sicht der Verwaltung könnten mögliche Beschlussvorschläge – beispielhaft – wie folgt lauten:

#### Variante 1

Die Planungen zur Umsetzung der vorliegenden und beschlossenen Machbarkeitsstudien für die Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule und die Roncallischule werden fortgeführt.

Die Sperrvermerke bei den Investitionsmaßnahmen 00160300 – Umsetzung Machbarkeitsstudie Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule – und 00160200 – Umsetzung Machbarkeitsstudie Roncallischule – werden aufgehoben.

#### Variante 2

Die Planungen zur Umsetzung der vorliegenden und beschlossenen Machbarkeitsstudien für die Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule und die Roncallischule werden fortgeführt. Im Zuge der weiteren Planung fließen, unter Berücksichtigung des Gebäudebestandes und der Wirtschaftlichkeit, folgende Veränderung ein:

- Die Großklassen werden auf 80 Quadratmeter reduziert, wobei weiterhin 60 Quadratmeter für den Unterricht vorgesehen sind.
- Die verbleibenden 20 Quadratmeter sollen mittels einer mobilen Trennwand mit Sichtbezügen abgetrennt und flexibel sowohl für Differenzierungszwecke als auch für die OGS genutzt werden können.
- Ein zusätzlicher Differenzierungsraum sowie separate Betreuungsflächen für den Ganzttag sind bei dieser multifunktionalen Nutzung entbehrlich.

- Dort wo es sich baulich anbietet wird geprüft, ob sich durch die multifunktionale Nutzung, etwa von Versammlungs- und Speiseräumen, Flächeneinsparungen realisieren lassen.

Die Sperrvermerke bei den Investitionsmaßnahmen 00160300 – Umsetzung Machbarkeitsstudie Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule – und 00160200 – Umsetzung Machbarkeitsstudie Roncallischule – werden aufgehoben.

Aktuell sind bei der Investitionsmaßnahme 00160300 – Umsetzung Machbarkeitsstudie Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule – unter dem Produktkonto 030206.785100 – Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen – folgende Haushaltsansätze gebildet:

- 2026: .....850.000,00 Euro
- 2027: ..... 1.525.000,00 Euro
- 2028: ..... 11.892.000,00 Euro

Bei der Investitionsmaßnahme 00160200 – Umsetzung Machbarkeitsstudie Roncallischule – unter dem Produktkonto 030207.785100 – Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen – sind aktuell folgende Ansätze gebildet:

- 2026: .....300.000,00 Euro
- 2027: ..... 4.000.000,00 Euro
- 2028: ..... 4.900.000,00 Euro

Die Ansatzbildungen sind in Abhängigkeit von der weiteren Planung mit dem Haushalt 2027 fortzuschreiben.

**Anlage(n):**

- 1 Vorschlag zur Flächenreduzierung
- 2 Daten aus dem Arbeitskreis „Finanzen Beckum“ vom 30.05.2026
- 3 Stellungnahme der Schulleitungen